

Arbeitsstand April 2024

1. Einleitung

Gewaltprävention ist nicht nur Unterrichtsprinzip; sie kommt überall und zu jeder Zeit im Ganztagsbetrieb der Schule zum Tragen.

Eine zentrale Rolle in der Prävention spielt ein mächtiges Instrument: unsere Sprache – sowohl verbal als auch non-verbal.

Schule hilft den Kindern nicht nur ihre kognitiven Fähig- und Fertigkeiten zu entwickeln. Daneben ist die Förderung und Entwicklung der sozialen Kompetenzen ein zentrales Anliegen, denn Lernen kann nur in einem Klima der Sicherheit und Anerkennung gelingen.

Zu einem Gewaltfreien Miteinander gehören:

Respekt vor anderen Kindern und Erwachsenen, Achtung der persönlichen Grenzen aller, Offenheit gegenüber anderen, Kritikfähigkeit

Daher fördern wir

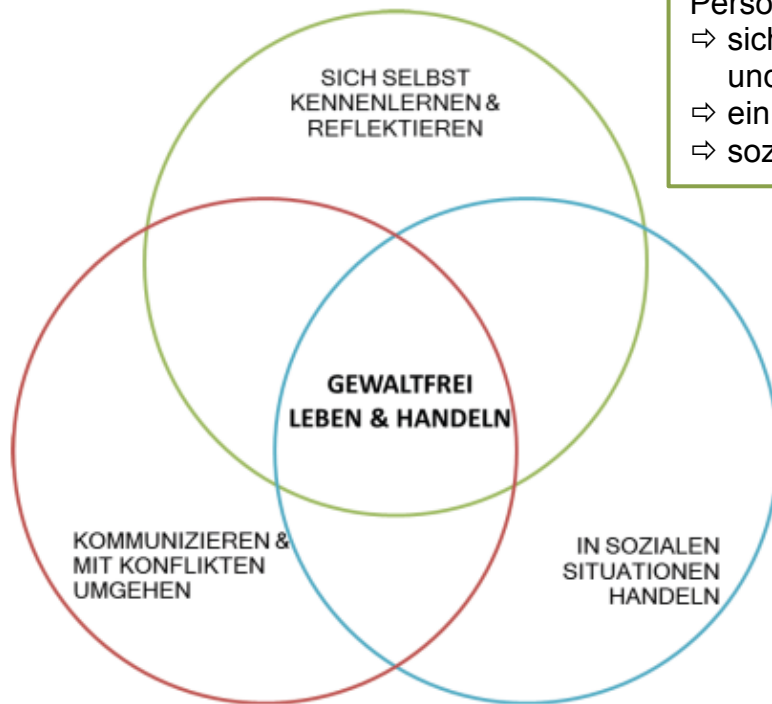
- ⇒ Achtsamkeit
- ⇒ Selbstwahrnehmung, Körperwahrnehmung
- ⇒ Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstachtung
- ⇒ Persönlichkeitsstärkung
- ⇒ Kompromissbereitschaft
- ⇒ Erkennen, Benennen, Umgang mit Gefühlen, insbesondere Wut
- ⇒ Abbau von Stress
- ⇒ Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse anderer haben/ entwickeln (Empathie)
- ⇒ Kommunikationsfähigkeit
- ⇒ Konfliktfähigkeit
- ⇒ Frustrationstoleranz
- ⇒ Entwicklung von Gemeinschaftsgefühl

Grundlage dieses Konzeptes sind der „Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Gewaltprävention“ (OHR) sowie die Leitlinien der „Reckahner Reflexionen“¹. Darüber hinaus kommt das Schulgesetz (insbesondere §§ 1 – 5, 20, Abs. 1 und 2, 46, Abs. 2 und 3, 62, 63, 67, 69, 74a) zum Tragen.

Ziel ist es, gewaltfrei zu leben und zu handeln. Wir folgen dem kompetenzbasierten Ansatz des OHRs und intendieren die Befähigung der Schülerinnen und Schüler sowie des gesamten Personals, „mit Konflikten und Meinungsverschiedenheiten bewusst umzugehen, gewaltfreie und konstruktive Lösungen für alle Beteiligten zu entwickeln und die eigene Persönlichkeit zu festigen. Durch den gezielten Aufbau verschiedener sozialer Kompetenzen – die kognitive, emotionale, kommunikative und verhaltensbezogene Elemente einschließen – soll nicht nur der Anwendung von Gewalt vorgebeugt werden, sondern in einem breiteren präventiven Verständnis ebenso die Fähigkeit gestärkt werden, sich in der sozialen Welt zurechtzufinden und selbst sicher zu agieren.“²

¹ u.a. Deutsches Institut für Menschenrechte; Rochow-Edition Reckahn 2017, 3. Aufl. 2023

² Sen. f. Bildg., Jug. u. Fam. und Landeskommission Berlin gegen Gewalt, 2018; OHR, S. 7



Personale Kompetenz:

- ⇒ sich seiner Ressourcen, Bedürfnisse und Ziele bewusst werden
- ⇒ ein positives Selbstbild entwickeln
- ⇒ soziale Rollen reflektieren

Gesprächsgestaltung:

- ⇒ angemessene Sprache
- ⇒ eigene Person authentisch vertreten
- ⇒ Methoden zum konstruktiven Umgang mit Konflikten

Interaktion:

- ⇒ Empathie entwickeln
- ⇒ gemeinschaftliches Zusammenarbeiten
- ⇒ Gruppendruck widerstehen
- ⇒ Gestaltung des Zusammenlebens
- ⇒ Übernahme von sozialer Verantwortung

Abb. 1 Kompetenzmodell³

³ ebenda

2. Präventionsbausteine (1)

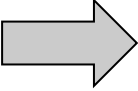
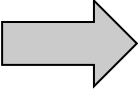
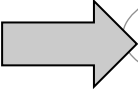
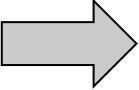
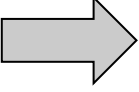
Klassengemeinschaft	Unterrichtsgestaltung	Schulleben Gemeinschaft fördern	Kooperationen	Gesundheit
Morgenkreis Klassenrat	Individualisierung und Heterogenität	Arbeitsgemeinschaften: Chor Theater Garten	- SuB – Schule und Bewegung - TC Tanzbären e.V. - Leo-Borchard- Musikschule	DAK – fit4future
Tanz- Theater- Projekte	kooperative Lernformen	jährliche Projekte	Polizei – Direktion 4 Abschnitt 43	
Ausflüge Klassen- fahrten	forschendes Lernen	gemeinsame Veranstaltungen in der Aula	- Literaturinitiative Berlin - Gripstheater	
	jährliche Prävention (Hr. Leuteritz)	Feste: Zinnowbasar Sommerfest fit4future	InfHo – initiative für Hochbegabung	
	Workshops Cybermobbing (CBB)	Krumme- Lanke-Lauf	Computer Bildung Berlin	
	Um Entschuldigung bitten			

Präventionsbausteine (2)

Supervision	Intervision	Hilfe zur Kommunikation		
Feedback-Gespräche	Krisenteam	Um Entschuldigung bitten		
Konfliktlotsinnen/-lotsen				
Schulsozialarbeit				
	SchulG §§ 62 und 63			

3. Zu den Präventionsbausteinen

3.1 So bittest du um Entschuldigung

Ich bitte dich um Entschuldigung.		Schaut euch in die Augen.
Ich habe gesagt/getan.		Sage genau, was du gesagt oder getan hast.
Es tut mir leid, weil		Wie fühlt sich der/die andere? Es tut mir leid, weil mein Verhalten dich wütend gemacht hat. Es tut mir leid, weil ich dir wehgetan habe. Es tut mir leid, weil ich dich traurig gemacht habe.
In Zukunft werde ich ...		Was wirst du besser machen? ○ Ich werde dir besser zuhören. ○ Ich werde dir freundlich begegnen. ○ Ich werde besser auf dich achten. ○ ...
Kannst du mir verzeihen?		Wenn ja: Reicht euch die Hand. Wenn nein: Frage, wie du es wieder gutmachen kannst.

3.2 Tanz-Theater-Projekte

Tanz-Theater-Projekte führen wir mit unsrem Kooperationspartner „TanzTangente“/„SuB Kultur e.V.“ durch.

In der Schulanfangsphase nehmen die Kinder eine Woche lang an einem Projekt teil, in der 4. oder 5. Klasse zwei Wochen lang.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Förderung von Kreativität und Eigeninitiative durch die Medien Tanz und Theater.

Die Kinder lernen sich gegenseitig zu beobachten, besonders die Körpersprache, und aufeinander zu achten, zusammenzuarbeiten, aber auch anderen Raum zu lassen. Das Einschätzen von Aktionen und Reaktionen der Umwelt wird gefördert.

Die Projekte fördern das Zusammenwachsen der Klassengemeinschaft. Kinder, die als eher unbeliebt gelten, haben häufig die Chance, ihre Rolle innerhalb der Klasse zu verändern, und die „Stars“ lernen oftmals, dass es sich auch gut anfühlt, nicht immer die Nr. 1 zu sein, da das „Starsein“ häufig Stress und Druck mit sich bringt.

Während der Projekte wird das Abstraktionsvermögen geschult; Ideen, Visionen, Gefühle, auch Texte können auf ganz unterschiedliche Weise körperlich und tänzerisch dargestellt werden.

Die Kinder kommen zu Ausdrucksformen, die ihnen vorher meist unbekannt waren. Sie lernen, dass man sich nicht nur über Sprache ausdrücken kann, sondern der Körper sehr viel zu sagen hat. Sie setzen sich mit ihrem Körper auseinander, verbessern ihre Koordination und die Präzision von Bewegungen und gewinnen damit ein besseres Raumgefühl.

Die Bewegung wird nicht als sportliche Leistung oder Wettbewerb vermittelt. Vielmehr wird gelernt, differenziert zu schauen und zu kritisieren, aber auch Kritik anzunehmen und dennoch zu seinem Produkt zu stehen.

Die Lehrkräfte bekommen die Chance, ihre Klassen, ihre Schülerinnen und Schüler aus einer neuen Perspektive zu sehen.

3.3 Klassenrat⁴

Der Klassenrat ist ein wichtiges Instrument der Partizipation. Die Lust auf Beteiligung wird durch Anerkennung, Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme gestärkt.

Folgende Kinderrechte können im Klassenrat gelebt werden:

Partizipation	Artikel 12 – Berücksichtigung des Kinderwillens Artikel 13 – Meinungs- und Informationsfreiheit Artikel 15 – Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit
Gleichheit	Artikel 2 – Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot
Förderung	Artikel 28 – Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung Artikel 29 – Bildungsziele; Bildungseinrichtungen Artikel 31 – Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung
Schutz	Artikel 3 – Wohl des Kindes Artikel 8 – Identität Außerdem: Artikel 6, 9, 16, 19, 24, 26, 27, 32

⁴ Schulgesetz Berlin, § 84a

Organisation des Klassenrats

Die Klassenratsstunden werden von jeder Klasse im Stundenplan festgelegt; sie können zeitlich variieren, so dass verschiedene Fächer der Stundentafel betroffen sein können.

Themen werden in dem Klassenratsbuch notiert.

Der Klassenrat findet im Sitz- oder Stuhlkreis statt.

Es gibt feste Rollen, die monatlich wechseln.

Alle sind gleichberechtigt.

Alle Themen sind möglich.

Vereinbarungen werden getroffen und überprüft.

Regeln für das Klassenratsbuch:

1. In dieses Buch werden alle Themen des Klassenrats eingetragen:
Kritik, Anregungen, Lösungsvorschläge ...
2. Die Eintragungen werden nummeriert sowie mit Datum und Unterschrift versehen.
3. Die Eintragungen werden nicht bewertet.
4. Beleidigungen finden nicht statt.
5. Dieses Buch darf von allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern der Klasse genutzt werden.
6. Die Themen werden in der Reihenfolge der Eintragungen behandelt.
7. Anonyme Eintragungen werden nicht besprochen.
8. Beschlüsse werden notiert:
Wer macht was? Wann? Wie?
9. Jeder schreibt gut leserlich.

Die zu vergebenden Ämter

Ämter	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Leitung					
Liste der Rednerinnen und Redner					
Wacht über die Regeln					
Protokoll					
Wacht über die Zeit					

Ablauf der Sitzung:



Begrüßung

Ich begrüße euch zum heutigen Klassenrat.
Wir fangen mit der Positiven Runde an.



Positive Runde

Was ist letzte Woche gut gelungen?
Hat jemand etwas besonders gut gemacht?
Wer möchte sich bedanken?



Vereinbarungen prüfen

Haben wir alles von letzter Woche erledigt?
Was hatten wir uns vorgenommen?
Was konnte nicht erledigt werden? Warum nicht?



Tagesordnung festlegen

Welche Themen besprechen wir heute?
Gibt es etwas Aktuelles, was aufgenommen werden soll?



Lösungen finden*

Wie kommen wir zu guten Ergebnissen?
Was legen wir fest?
Was wollen wir heute beschließen?



Festlegungen treffen

Was haben wir heute beschlossen?
Was haben wir heute verabredet?



Feedback geben

Was ist gut gelaufen?
Was wollen wir nächstes Mal anders machen?

* für jeden Tagesordnungspunkt

Abb. 1: Ablauf der Stunde ⁵

⁵ Klassenrat auf den Punkt gebracht; Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (Hrsg.)



Ich-Botschaften
Ich sage, was ich fühle.
Ich sage dem anderen, was mich stört, ohne ihn zu beleidigen.
Ich sage deutlich, was ich wünsche.
Ich formuliere eine Bitte oder einen Wunsch.



Ich melde mich.
Die Reihenfolge der Wortmeldungen wird eingehalten.

mit 1 Arm melden
→ zum Thema allgemein reden
mit 2 Armen melden
→ zum Vorredner sprechen



Ich lasse andere aussprechen.



Ich sehe das sprechende Kind an.



Ich höre zu und nehme das angesprochene Problem ernst.

4. Grundsätzliches Vorgehen bei einem Gewaltvorfall

Je nach Schwere eines Vorfalls werden die „Notfallpläne für Berliner Schulen“⁶ herangezogen.

Grundsatz:

Schulen sind verpflichtet, Gewaltvorfälle und Notfallsituationen aufzuarbeiten.

Dazu gehört:

- Hilfe und Unterstützung für alle Betroffenen, insbesondere für die Opfer,
- die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht sowohl gegenüber den Schülerinnen und Schülern als auch dem Schulpersonal,
- die zeitnahe Kommunikation zwischen Schule, Eltern, Helfersystemen und der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung,
- die Pflicht zur Meldung von Vorfällen, die sich in der Schule ereignen oder die einen direkten Bezug zur Schule sowie ihren Schülerinnen und Schülern haben, entsprechend der „Notfallpläne für Berliner Schulen“ (siehe 3.),
- die Einleitung täterbezogener Maßnahmen einschließlich der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §§ 62, 63 SchulG mit dem Ziel der Konfliktlösung, Wiedergutmachung der Tat und Wiederherstellung des Schulfriedens,

⁶ Sen , für Bildg., Wiss. und Forschung; Notfallpläne für Berliner Schulen, 2011

- die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern wie Schulpsychologie, Jugendamt, Polizei, Gesundheitseinrichtungen.“⁷

Zeitnahes Vorgehen bei einem Gewaltvorfall

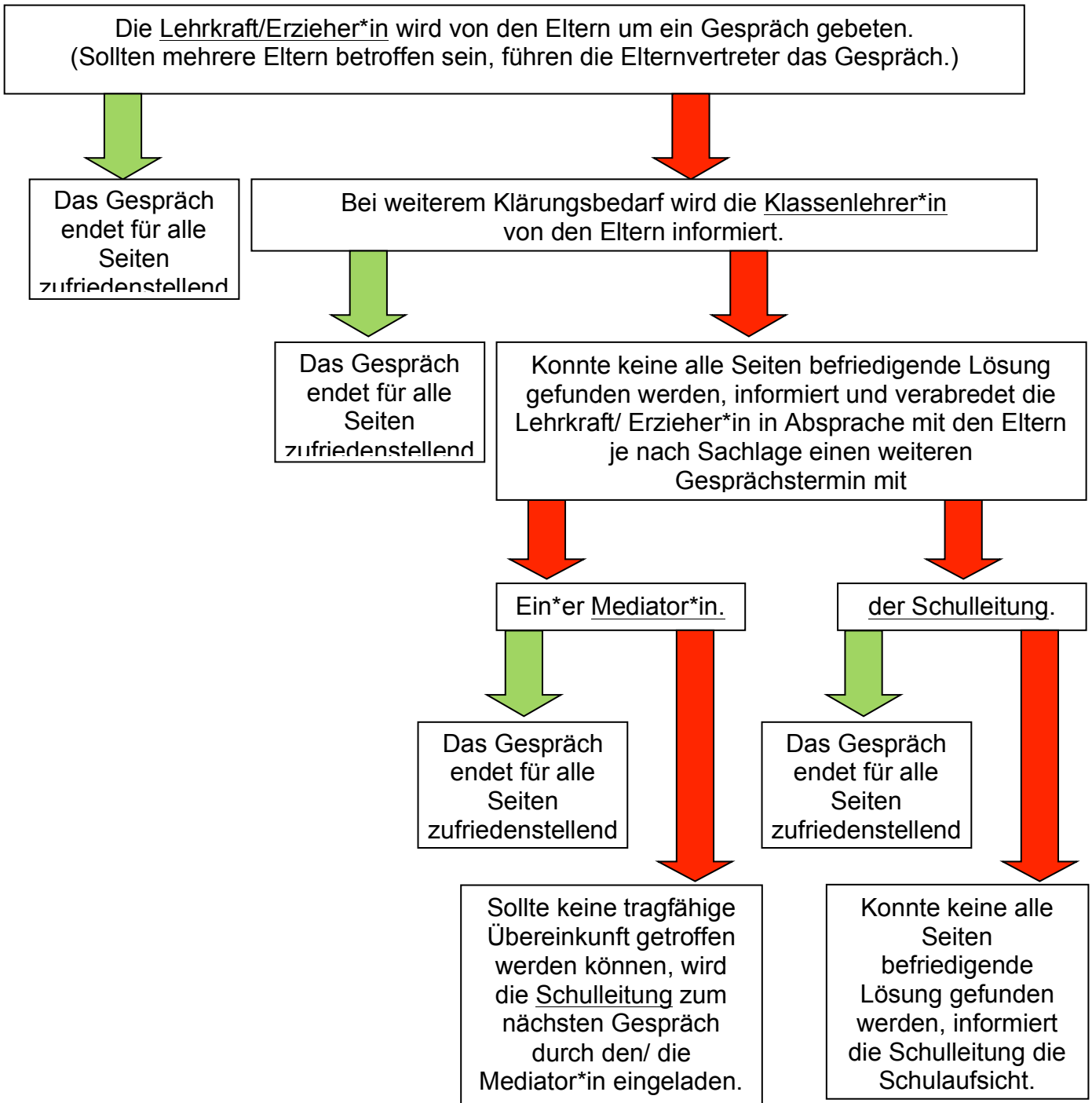
- ⇒ Das betroffene Kind/die betroffenen Kinder melden den Vorfall zeitnah einer Lehrkraft, einer Erzieherin/einem Erzieher, der Schulsozialarbeiterin, der Sekretärin.
- ⇒ Klärung mit den beteiligten Kindern, ggf. mit der ganzen Klasse
- ⇒ Handlungsalternativen
- ⇒ Verständnis/Empathie
- ⇒ Bitte um Entschuldigung (nach Anleitung)
- ⇒ ggf. Wiedergutmachung
- ⇒ ggf. Vereinbarungen
- ⇒ ggf. Reglementierung (Verzicht auf die Hofpause, Kienäppel sammeln, Stuhl hochstellen ...)
- ⇒ ggf. Hinzuziehen der Schulsozialarbeiterin
- ⇒ ggf. Einladung des Gewaltpräventionsbeauftragten der Polizei (Kooperationspartner)
- ⇒ ggf. Bitte um Hilfe an SIBUZ, Info an Schulaufsicht, Schulamt
- ⇒ Information an die Eltern der beteiligten Kinder
- ⇒ Vorfall am Vormittag – Information an die Erzieher*in; Vorfall am Nachmittag – Information an die Klassenlehrkraft

Darüber hinaus kommen ggf. disziplinarischen Möglichkeiten, die das Schulgesetz bietet, zum Tragen, und in jedem Fall alle Möglichkeiten, die einem Kind helfen, den Schulalltag gewaltfrei zu gestalten.

Schulgesetz	Hilfsmaßnahmen
Erziehungsmaßnahmen nach § 62 SchulG ⇒ vorrangig einzusetzen ⇒ Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Situation, Alter, Persönlichkeit) ⇒ Alle beteiligte Personen und die Erz.berechtigten werden einbezogen. ⇒ Die Erz.berechtigten werden informiert. (schulinternes Formblatt)	⇒ Kooperative Sprechstunde mit der Schulpsychologie und der Beratungslehrkraft (Sonderpädagogik) - Lehrkraft und Erz.berechtigte werden beraten ⇒ kooperative Förderplanung - z.B. Auszeiten bei der Schulsozialarbeiterin ⇒ Schulhilfekonferenz - Ziel: ggf. Diagnose, Therapie, soziales Training
Ordnungsmaßnahmen nach § 63 SchulG ⇒ Grundsatz der Verhältnismäßigkeit - Kind und Erziehungsberechtigte sind vor der Entscheidung zu hören. ⇒ Klassenkonferenz entscheidet über den „schriftlichen Verweis“ und „Ausschluss vom Unterricht“ ⇒ Gesamtkonferenz entscheidet über „Umsetzung in Parallelklasse“ ⇒ Über den Schulwechsel oder die Entlassung entscheidet die Schulaufsicht.	⇒ Die Schulsozialarbeiterin unterstützt Eltern - z.B. bei Antragstellungen.

⁷ ebenda: Informationsschreiben Gewalt und Notfälle, 2011

4.1. Leitfaden für Konfliktgespräche



Trickfilme zum Thema Mobbing, Bullying

<https://www.nfb.ca>

- ⇒ Bully Dance
- ⇒ Elbow Room

